

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1491/2013**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.04.2013

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 Pa-Ru/Mi - 2356
 Verfasser/-in: Frau Kirsten Gaßmann / Sabine Mittrücker

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Masterplan für den Campus Philosophikum der der Justus-Liebig-Universität
 - Antrag des Magistrats vom 10.04.2013**

Antrag:

„1. Die Masterplanung „Campus Philosophikum“ der Justus-Liebig-Universität Gießen vom März 2013 (Anlage) wird als städtebauliches Rahmenkonzept zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Die aus den 1960er und 1970er Jahren stammenden Campus-Areale Philosophikum I und II sind stark sanierungsbedürftig und im Falle des jüngeren Phil I sogar weitgehend neu zu errichten. Für die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) stellt der Campus Philosophikum mit ca. 10.000 Studierenden und damit 40% aller Studierenden einen der bedeutendsten Universitätsstandorte in der Stadt Gießen dar. Die JLU hat sich zum Ziel gesetzt den Standort der Geistes- und Kulturwissenschaften im Rahmen des Entwicklungsprogramms HEUREKA des Landes Hessen zu einem „Campus der Zukunft“ zu entwickeln und neu zu ordnen. Um tragfähige Lösungen für einen qualitätvollen und modernen Universitätscampus zu erhalten, wurde 2011 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Aufgabe des städtebaulichen Wettbewerbs war die grundlegende Neuordnung der beiden Campusbereiche Phil. I und Phil. II mit dem Ziel, beide gegenwärtig räumlich voneinander getrennten Areale zu einem zukunftsweisenden und integrierten Campus zusammenzuführen und Lösungen für die bauliche Erneuerungen und Ergänzungen aufzuzeigen.

Die ARGE "Ferdinand Heide Architekt, Frankfurt a. Main und TOPOS Landschaftsplanung, Berlin" ging aus diesem europaweit ausgeschriebenen städtebaulichen Wettbewerb als 1. Preisträger hervor. „Die besondere Qualität der räumlichen Konfiguration liegt in der Schaffung eines

vermittelnden Raums an der Rathenastraße (Campusplatz), der das Phil I und Phil II sinnfällig miteinander und im Süden mit dem Auenraum verbindet.“ (Auszug aus der Beurteilung des Preisgerichts).

Aufbauend auf dem Wettbewerbsbeitrag erfolgte in einem kooperativen Abstimmungsprozess zwischen der JLU Gießen zusammen mit den Planern, der Stadt Gießen, dem Hessischen Ministerium der Finanzen, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Hessischen Baumanagement und weiteren Fachbehörden die Erarbeitung der Masterplanung.



Abbildung: Masterplan Endausbau (Ferdinand Heide Architekt/ TOPOS Landschaftsplanung)

Die Masterplanung ist Grundlage allen baulichen Handelns. Die Konkretisierung der Planung wird durch Architektur- und Landschaftsplanungswettbewerbe in 2014 zu den einzelnen Campusarealen erfolgen und in anschließenden Bauleitplänen planungsrechtlich abgesichert werden.

Die von der Masterplanung betroffenen Behörden, städtischen Ämter und Träger öffentlicher Belange wurden im Oktober 2012 zu einer Vorstellung und Erörterung der Masterplanung mit Vertretern der Universität und den planenden Architekten eingeladen. Aus der anschließend erfolgten Beteiligung der Behörden, städtischen Ämter und Träger öffentlicher Belange gingen nur von den Forstbehörden (Hessen Forst, Regierungspräsidium Gießen, Obere Forstbehörde) Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme von rd. 1 ha Waldflächen südlich der Rathenastraße ein, die im Rahmen der Umsetzung der Planung gerodet werden müssen. Ziel der Masterplanung ist es möglichst alle erhaltenswerten Bäume zwischen dem Neubau der Mensa und dem Institutsgebäude innerhalb einer breiten Grünachse zu erhalten.

Für die Rodung der Waldflächen wurden als Ersatzaufforstung mehrere potentielle Flächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Universität und den Forstbehörden geprüft.

Dabei konnte man sich auf zwei geeignete Flächen verständigen, die im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen sind.

Weitere Anregungen zur äußeren und inneren Erschließung des Campus, verkehrsrechtliche Fragestellungen, Abwasserentsorgung und Hochwasserschutz, Energieversorgung und Campusgestaltung betreffen nicht die Ebene der Masterplanung sondern werden in weiteren nachfolgenden Bauleitplanungen bzw. Erschließungsplanungen geprüft und ggf. berücksichtigt.

Folgende Ausbaustufen sind in den nächsten Jahren angedacht, die im Rahmen der derzeit laufenden HEUREKA-Förderung bis 2020 am Campus Philosophikum abgeschlossen werden sollen:

In der ersten Ausbaustufe bis 2020 wird die Entwicklung des Campusplatz mit dem Anbau der Bibliothek, der Mensa und eines Seminargebäudes erfolgen. Hierfür ist teilweise eine Umorganisation der Stellplatzbereiche erforderlich. Für die Realisierung der Neubauten werden noch in diesem Jahr Architekturwettbewerbe durchgeführt (siehe Anlage Seite 11). Die Rathenaustraße soll im Abschnitt zwischen der Straße Alter Steinbacher Weg und Otto-Behagel-Straße zu einer Tempo 30 - Zone umgestaltet werden (siehe Anlage Seite 17ff).

In einer zweiten und dritten Ausbaustufe der Masterplanung nach 2020 ist der Neubau der Institutsgebäude und die Anlage von Parkplätzen im nördlichen Bereich des Philosophikum I vorgesehen (siehe Anlage Seite 12/13).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen:

Broschüre der Masterplanung für den Campus Philosophikum

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift